

TEILNAHMEBEDINGUNGEN VEREINSREISEN

1. Teilnehmer

Der BSC ist kein kommerzieller Reiseveranstalter; die in diesem Programmheft dargestellten Reisen sind kein Angebot an Jedermann, sondern stellen die vereinsinternen Freizeitkurse und Sportangebote dar, d.h. teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich nur Mitglieder. Werden Sie Mitglied; der Jahresbeitrag ist gering. Für die Reisen der Kooperationspartner LSVB (Fahrten Nr. 2, 17 und Lehrwesen), SC Bremerhaven (Fahrten Nr. 8 und 33) sowie Bremen 1860 (Fahrt Nr. 36) gelten deren Teilnahmebedingungen.

2. Anmeldung

1. Mit der Anmeldung erkennt der Anmeldende diese Teilnahmebedingungen, die im Bremer Ski Club auch aushängen, für sich und im Namen von ihm angemeldeter Personen ausdrücklich an und bestätigt, dass die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen wurden.
2. In den einzelnen Reiseangeboten des Bremer Ski Clubs sind die Orte, die Zeit der jeweiligen Freizeitkirkurse im Detail angegeben. Dies gilt auch für das Fahrtenprogramm und ergänzende Informationen.
3. Die Anmeldung kann online unter www.bremer-ski-club.de bzw. schriftlich, persönlich oder per Fax bei der BSC-Geschäftsstelle erfolgen. Die Anmeldung ist auch für Mitreisende des BSC-Mitgliedes gestattet. Auch diese müssen Mitglieder sein. Mit der Anmeldung erklärt der Anmeldende, dass er im Besitz einer Vollmacht zur Anmeldung der weiteren Personen ist und dass auch weitere aufgeführte Personen von diesen Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweisen Kenntnis haben und diese auch für sich selbst anerkennen.
4. Nach Eingang und Bearbeitung der Anmeldung erfolgt eine schriftliche Anmeldebestätigung, die Einzelheiten des Freizeitkirkurses und die hierfür zu zahlenden Beträge im Detail enthält. Hierüber wird eine entsprechende Rechnung erteilt. Die Anmeldebestätigung enthält ein Datum, binnen derer die für Teilnahme an dem Freizeitkirkurs zu zahlenden Beträge zu zahlen sind. Wird die Zahlung nicht binnen dieser Frist vorgenommen (Eingang auf dem Konto des BSC), ist der BSC ohne weitere Mahnung berechtigt, seinerseits den sofortigen Rücktritt vom Vertrag zu erklären. In diesem Falle bestehen keinerlei Ansprüche und Forderungen des Teilnehmers gegenüber dem BSC. Ohne vorherige Zahlung besteht kein Anspruch auf Teilnahme am Freizeitkurs. Bei kurzfristiger Anmeldung/Zahlung vor Reisebeginn, ist der Zahlungsbeleg zur Veranstaltung mitzubringen.

3. Leistung

1. In den angebotenen Freizeitkirkursen wird unter Vollpension die Übernachtung, Frühstück, Mittagessen, Abendessen angeboten. Bei Halbpension nur Übernachtung, Frühstück, Abendessen. In den Angeboten wird ausdrücklich hervorgehoben, ob die Unterbringung in Einzelzimmern möglich ist. Sollten diese bereits belegt sein, erfolgt die Übernachtung in Mehrbettzimmern. Dies teilt der BSC den Teilnehmern bei Belegung der Einzelzimmer mit.
2. Der Leistungsumfang wird in der Ausschreibung angegeben. Ggf. fallen vor Ort neben den persönlichen Ausgaben auch Kosten für weitere Aktivitäten, für Transportkosten (Liftkarte) oder Tourismusabgaben an, sofern diese nicht ausdrücklich bereits im Teilnehmerbeitrag enthalten sind. In einzelnen gebuchten Quartieren, insbesondere Skihütten, können zusätzliche Duschkosten anfallen. Dies wird in der Beschreibung des Skikurses mitgeteilt. Die angegebenen Fahrtkosten beziehen sich auf Fahrten mit der Bahn oder mit anderen Verkehrsmitteln ab/bis Bremen zum Zielort, sofern nicht Eigenanreise vorgesehen ist.
3. Der BSC verpflichtet sich, die Teilnehmer über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach deren Kenntnis, insbesondere vom Abänderungsgrund zu informieren. Bedingen diese Änderungen eine Änderung der Teilnahmekosten, so ist der Teilnehmer berechtigt unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Mitteilung der Änderung von der Veranstaltung zurück zu treten. Der BSC kann dann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes, der vom BSC ersparten Aufwendungen sowie dessen, was er durch anderweitige Reiseleistungen erwerben kann. Im Falle des Rücktritts ist das Recht eine andere Reise zu verlangen ausgeschlossen, wenn der BSC nicht in der Lage ist, eine Alternativfreizeit ohne Mehrpreis anzubieten.

4. Bezahlung

1. Die Bezahlung erfolgt nach Aufforderung wie in der Anmeldebestätigung angegeben (ca. 20% des Reisepreises als Anzahlung innerhalb 14 Tage nach Bestätigung; Restzahlung ca. 4 Wochen vor Reiseantritt) per Überweisung auf das Konto der Fahrtenzentrale des Vereins.

5. Preisänderungen

Der BSC behält sich vor, den vereinbarten Reisepreis im Falle der Erhöhung von Beförderungs- und Übernachtungskosten, Liftkosten soweit diese im Reisepreis enthalten sind, der Mehrwertsteuer, oder für die betreffende Reise geltende Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

- a.) erhöhen sich die bei Redaktionsschluss des Fahrtenprogramms (31.07.2023) oder bei Abschluss des Reisevertrages geltenden Beförderungskosten, insbesondere Bus-/Bahnfahrpreise, so kann der BSC den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen.
 - aa.) bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der BSC vom Teilnehmer den Erhöhungsbetrag verlangen.
 - ab.) in anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der kalkulierten Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der BSC auf die einzelnen Teilnehmer umlegen.
 - b.) ändern sich die Übernachtungskosten, z.B. weil der BSC zum Zeitpunkt der Ausschreibung keinen Festpreis für die Übernachtung vereinbaren konnte und sich das Hotel z.B. eine Preisanpassung an gestiegene Energiekosten etc. vorbehält, so hat auch der BSC gegenüber den Teilnehmenden einen Preisanpassungsanspruch.
 - c.) wird die bei Abschluss des Reisevertrages geltende Mehrwertsteuer gegenüber dem BSC erhöht, so kann der Reisepreis der dann geltenden Mehrwertsteuer angepasst werden.
 - d.) bei einer Änderung der Wechselkurse gegenüber dem 31.07.2023 kann der Reisepreis um den Umfang erhöht werden, um den sich der Wechselkurs erhöht hat.
 - e.) erhöhen sich die Liftkosten, soweit diese im Reisepreis enthalten sind, kann der BSC den Reisepreis ebenfalls um den Umfang erhöhen, um den sich die Liftkosten erhöht haben.
- Eine Erhöhung ist nur zulässig, wenn die Erhöhung bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin erlangt wird. Über diese Erhöhung wird der BSC den Teilnehmer unverzüglich informieren. Im Falle einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 5 % oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Es gelten die Regelungen aus Ziffer 3.3 entsprechend.

6. Rückzahlung

Der BSC handelt als Sportverein für seine Mitglieder und nicht gewinnorientiert. Ergibt eine Abrechnung eines Skikurses einen Überschuss, dann wird dieser nach Rückkehr an die Teilnehmer der Skifreizeit ausgezahlt soweit der Überschuss 5% des Reisepreises pro Teilnehmer übersteigt.

7. Rücktritt der Teilnehmer

Jeder Teilnehmer kann vor Reisebeginn nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze – egal aus welchem Grund - von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der schriftliche Zugang der Rücktrittserklärung bei der BSC-Geschäftsstelle. Der Fahrtenleiter sollte zusätzlich informiert werden. Alle bis dahin angefallenen und noch unabwendbar anfallenden Kosten für die Freizeit, die nicht durch den BSC wegen Eingang einer vertraglichen Verpflichtung gegenüber Dritten rückgängig gemacht werden können, sind vom zurückgetretenen Teilnehmer zu tragen. Es wird der Abschluss einer Reiserücktritts- und Abbruchversicherung, ggf. unter Einschluss des Pandemie-/Quarantänrisikos empfohlen. Es ist jedoch mindestens ein Betrag in Höhe von 25 € als Bearbeitungsgebühr zu zahlen. Eine Umbuchung wird wie eine Abmeldung und Neuanmeldung behandelt.

8. Rücktritt durch den BSC

1. Für den BSC besteht ein jederzeitiges Rücktrittsrecht, wenn die Reise durch nicht vorhersehbare Ereignisse, insbesondere höhere Gewalt, behördliche Empfehlungen und Auflagen oder Verhinderung der Fahrtenleitung erheblich erschwert, die Durchführung gefährdet oder beeinträchtigt wird. Die durch eine solche Absage entstehenden unvermeidbaren Kosten sowie eine Verwaltungspauschale von 25 € sind von den angemeldeten Personen der Veranstaltung zu tragen.
2. Der BSC ist auch zum Rücktritt berechtigt, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen für die Skifreizeit nicht erreicht wird. Hiervon werden die Teilnehmer spätestens drei Wochen vor Reisebeginn unterrichtet. Bereits gezahlte Beträge werden zurück erstattet. Weitere Ansprüche gegen den BSC bestehen im Falle dieses Rücktritts nicht.

9. Ersatzperson

Bis eine Woche vor Reisebeginn kann der Teilnehmer, der den Skifreizeitskurs nicht antreten will, eine dritte Person benennen. Er hat hier allerdings die schriftliche Erklärung des Dritten vorzulegen, dass dieser die Teilnahmebedingungen des BSC anerkennt und Mitglied des Vereins ist bzw. beitreten wird. Der BSC ist berechtigt, dem Eintritt des Dritten zu widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderung nicht genügt, wie beispielsweise ausgeschriebene Altersstufen, Geschlecht bei Mehrbettzimmern etc. oder seine Teilnahme gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegen steht.

10. Schneemangel

Auch bei Schneemangel führt der BSC i.d.R. die vorgesehenen Fahrten durch, allerdings wird bei unzureichender Schneelage keine Skibetreuung angeboten. Treten einzelne oder alle Teilnehmer eines Kurses wegen Schneemangels zurück, gilt Ziff. 7 dieser Bedingungen.

11. Pass- und Devisen-, Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses sein. Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Pass-, Devisen und sonstigen Einreisebedingungen sowie amtlicher Vorgaben des Ziellandes selbst verantwortlich.

12. Versicherungen

Die BSC-Mitglieder sind bei den bekannt gegebenen Freizeitkursen nach den Bestimmungen des Landessportbundes Bremen gegen Unfall versichert. Den Teilnehmern wird allerdings empfohlen, zusätzliche Versicherungen abzuschließen, z. B. die Versicherung von Beistandsleistungen auf Reisen und Rücktransportkosten, Auslandskrankenversicherung, Reiseunfallversicherung, eine Reisegepäckversicherung inklusive Skibruch und Skidiebstahl, eine Reisehaftpflichtversicherung sowie eine Reiserücktrittsversicherung, ggf. unter Einschluss des Pandemierisikos.

13. Erfüllungsgehilfen

Leistungen, die der BSC ausdrücklich als Fremdleistungen vermittelt und im Fahrtenprogramm auch als solche Fremdleistungen kennzeichnet, werden von Dritten erbracht. Diese sind nicht Erfüllungsgehilfen des BSC. Für Leistungsstörungen, die in diesem Zusammenhang eintreten, haftet der BSC nicht, es sei denn, die Leistungsstörungen erfolgen vorsätzlich.

14. Haftung

1. Für die Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen auf der Anreise und am Zielort sowie der Verhaltensregeln des internationalen Skiverbandes (FIS-Regeln) auf Pisten und Loipen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Bei Verletzung dieser Regel haftet der BSC wegen überwiegenderem oder Alleinverschulden des Teilnehmers nicht.

2. Soweit der Kursteilnehmer Schäden erleidet, die durch das Verhalten des BSC oder dessen Erfüllungsgehilfen leicht fahrlässig verursacht worden sind, wird die Haftung auf den dreifachen Reisepreis begrenzt, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist und kein Schaden an Körper, Leben oder Gesundheit entstanden ist. Das Gleiche gilt bei Verschulden eines Leistungsträgers, soweit der Schaden leicht fahrlässig verursacht worden ist und kein Schaden am Leben, Körper oder Gesundheit entstanden ist.
3. Bei Schäden aus unerlaubter Handlung wird die Haftung für Schäden, soweit sie nicht am Leben, Körper oder Gesundheit entstanden sind, für leichte Fahrlässigkeit ebenfalls auf den dreifachen Reisepreis je Mitglied und Reise beschränkt.
4. Der BSC haftet jedoch für Schäden für Leistungen welche die Beförderung des Teilnehmers vom ausgeschriebenen Ausgangsort zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderung wegen der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten, wenn und insoweit für einen Schaden des Teilnehmers die Verletzung von Hinweis-, Aufklärung- oder Organisationspflichten des BSC ursächlich geworden sind.

15. Mitwirkungspflicht

Jeder Teilnehmer ist bei aufgetretenen Leistungsstörungen verpflichtet diese unverzüglich der BSC Fahrtenleitung anzuzeigen, um entsprechende Schäden zu vermeiden. Diese wird für Abhilfe sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Teilnehmer die entsprechende Anzeige, so hat er keinen Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz. Den Teilnehmern ist bekannt, dass sie keine Leistung eines kommerziellen Reiseveranstalters buchen, sondern sich einer gemeinschaftlichen Vereinsfreizeitfahrt anschließen, zu deren Gelingen jeder Teilnehmer im Rahmen der Gemeinschaft beitragen sollte.

16. Jugendkurse

Bei den Kinder- und Jugendkursen sind die eingesetzten Übungsleiter sowohl für die schneesportliche als auch allgemeine Betreuung der Teilnehmer verantwortlich. Für Teilnehmer unter 18 Jahren wird der Reisepreis durch Zuschüsse des Vereins ermäßigt ausgewiesen. Zu Beginn einer Reise werden die Verhaltensweisen erörtert. Es werden die Grenzen aufgezeigt, die einer solchen Verhaltensweise gesetzt sind. Es ist daher auch erforderlich, dass im Wege des Ablaufs einer Skifreizeit entsprechende Gebote oder Verbote ausgesprochen werden. Die Erziehungsberechtigten erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis hierzu. Wird eine Freizeit durch ständiges Fehlverhalten eines Teilnehmers erheblich belastet und ist trotz entsprechender Einwirkung auf den minderjährigen bzw. jugendlichen Teilnehmer durch die Übungsleiter und die Fahrtenleitung keine Änderung zu erwarten, ist der BSC berechtigt, den Teilnehmer auf Kosten der Erziehungsberechtigten und auch auf deren Verantwortung nach Hause zurück befördern oder von ihnen abholen zu lassen.

CORONAHINWEIS

Grundsätzlich sind alle Teilnehmenden verpflichtet, die jeweils gültigen Coronaregeln vor und während der Reisen einzuhalten. Dies gilt ebenso für die am Zielort z.B. von Hotels, Transportunternehmen, Restaurants erlassene Regelungen. Auch Leistungseinschränkungen (z.B. geschlossene Wellnessbereiche) sind möglich und kein Minderungsgrund. Der BSC behält sich vor, die Teilnahme an seinen Veranstaltungen ggf. vom Impfstatus, einem Testergebnis oder einer Selbstauskunft abhängig zu machen.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG: INFORMATIONEN ZUR VERARBEITUNG IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN IM RAHMEN IHRER VEREINSMITGLIEDSCHAFT UND DER TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN

Hiermit informieren wir Sie über die Nutzung und Verarbeitung der von Ihnen angegebenen bzw. angeforderten personenbezogenen Daten. Für uns ist Transparenz unseres Handelns gegenüber unseren Mitgliedern und natürlich der Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr wichtig. Mit den folgenden Informationen kommen wir zudem unseren Verpflichtungen im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nach:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Bremer Ski-Club e.V., Altenwall 24, 28195 Bremen, Tel. 0421 73610, Mail: info@bremer-ski-club.de. Den Datenschutzbeauftragten in unserem Verein erreichen Sie über die Geschäftsstelle oder per Mail unter datenschutz@bremer-ski-club.de.

Damit wir Ihre Mitgliedschaft entsprechend verwalten können, verarbeiten wir Ihre angegebenen persönlichen Daten. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO, d.h. Sie stellen uns die Daten auf Grundlage eines Vertragsverhältnisses zur Verfügung. Die Verarbeitung der Mitgliedschafts- oder Veranstaltungsabwicklung umfasst u.a. den Versand von papiergebundenen oder elektronischen Bestätigungen und Rechnungen und die Abwicklung Ihrer Zahlung. Dazu verarbeiten wir mindestens folgende Ihrer angegebenen persönlichen Daten:

>> Name, Vorname, Anschrift, Geb.Datum, Bankverbindung

zum Zweck der Mitgliederverwaltung, der Zusendung von Vereinsinformationen sowie der Beitragsabrechnung und des Bankeinzugs. Hierzu kann eine Weitergabe an Abrechnungsdienstleister und Banken erfolgen. Mit Dienstleistern (z.B. Buchhaltung, Druckerei, Postversender) schließen wir Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung und verpflichten diese entsprechend ebenfalls auf die DSGVO.

Die haupt-, neben- und ehrenamtlich in dem Verein tätigen Personen werden ebenfalls auf die Einhaltung der DSGVO verpflichtet und erhalten nur in dem Umfang Zugang zu personenbezogenen Daten, wie dies für ihre jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

>> Dauer der Speicherung: Daten werden von uns solange gespeichert, wie Sie bei uns Mitglied sind. Danach speichern wir Ihren Namen, Ihre Anschrift sowie Ihr Geburtsdatum und die Daten zu Ihrer Beitragszahlung im Rahmen der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen.

Des Weiteren verarbeiten wir auf der Rechtsgrundlage von Art. 6 Abs. 1 a DSGVO ebenfalls im Rahmen der Mitgliederverwaltung, der Informationsversendung, der Abwicklung von Veranstaltungen und Wettkämpfen und zur Förderung der Kommunikation unter den Vereinsmitgliedern weitere von Ihnen selbst für diese Zwecke angegebene persönliche Daten. Die Bereitstellung dieser ergänzenden Daten ist freiwillig, d.h. wir verarbeiten diese Daten nur auf Basis Ihrer Einwilligung. Allerdings kann die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen von der Bereitstellung einzelner Daten abhängig sein. Diese Pflichtangaben werden entsprechend kenntlich gemacht.

>> Dies umfasst zusätzlich zu den o.g. Daten: Telefonnummern, e-Mailadresse, ggf. Sportarten und Könnensstufen, Wettkampfergebnisse, ihre ergänzenden Informationen und Wünsche bei Ihrer Anmeldung zu Vereinsveranstaltungen. Hier kann eine Weitergabe an mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragte Dritte (wie z.B. Quartiergeber, Liftgesellschaften, Wettkampfausrichter etc.) erfolgen.

>> Dauer der Speicherung: Daten werden von uns solange gespeichert, wie Sie bei uns Mitglied sind bzw. solange die veranstaltungsbezogenen Daten für die Durchführung und Abrechnung der Veranstaltungen benötigt werden. Danach speichern wir Ihren Namen, Ihre Anschrift sowie Ihr Geburtsdatum und die Daten zu Ihren Zahlungen im Rahmen der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen.

Der BSC verzichtet auf jede kommerzielle Weitergabe Ihrer Daten (Verkauf, Vermietung) an Dritte.

Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer weiteren, angegebenen Daten:

Bei Eintritt in den Verein bzw. bei der Anmeldung zu Veranstaltungen bitten wir Sie um Ihre erforderliche Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a EU-DSGVO). Bitte kreuzen Sie auf den jeweiligen Formularen an, welcher Datenverarbeitung Sie zustimmen.

Sie haben das Recht, die Einwilligung (auch einzelner Punkte) jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung in der Zeit vor dem Widerruf wird durch diesen nicht rückwirkend beseitigt. Den Widerruf richten Sie bitte schriftlich an den Vorstand.

Teilnehmerlisten und (Bild-)Berichterstattung von Veranstaltungen

Die Teilnahme an unseren Vereinsveranstaltungen geschieht i.d.R. namentlich, d.h. nicht anonym.

Ihr Name kann an andere Mitglieder/Teilnehmer weitergegeben werden, denn die Förderung der Geselligkeit und der Kontaktaufnahme für gemeinsame sportliche Aktivitäten entspricht dem Vereinszweck. Sofern Sie uns dazu ermächtigen, können wir auch Ihre Tel.-Nr. und/oder E-Mail-Adresse den anderen Teilnehmern der von Ihnen gewählten Veranstaltung zur Verfügung stellen.

Mit der Teilnahme an unseren Veranstaltungen sind Sie grundsätzlich einverstanden, dass über unsere Veranstaltungen regelmäßig in vereinsinternen und -externen Medien aller Art (Print und online) berichtet wird.

Mit Ausnahme von Wettkämpfen oder Ehrungen bezieht sich diese Berichterstattung nicht auf Einzelpersonen. Sofern Sie ausdrücklich nicht wünschen, auf (Gruppen-)Fotos oder Filmen in den vereinsinternen Medien zu erscheinen, bitten wir Sie, selbst bei der Erstellung solcher Aufnahmen darauf zu achten, den Aufnehmenden darauf hinzuweisen sowie den Fahrtenleiter bzw. den BSC über Ihren Wunsch zu informieren. Sollten Sie auf einem Bild erkennbar sein, welches wir für die Kommunikation genutzt haben, so können Sie jederzeit der weiteren Nutzung für die Zukunft widersprechen.

Weitere Hinweise:

Selbstverständlich haben Sie jederzeit das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden, von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung dieser Daten. Auch können Sie uns mitteilen, sofern Sie die Verarbeitung Ihrer Daten einschränken möchten. Darüber hinaus haben Sie jederzeit das Recht der weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Den Widerspruch können Sie an den Vorstand oder den Datenschutzbeauftragten in schriftlicher Form senden.

Die Nicht-Bereitstellung Ihrer Daten mit Ausnahme der Angabe von Name, Adresse und Geburtsdatum, hat keine Auswirkungen auf Ihrer Mitgliedschaft oder auf Ihre Rechte als Mitglied in unserem Verein. Allerdings kann die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen von der Bereitstellung einzelner weiterer Daten abhängig sein.

Bei Nutzung unseres Onlineangebots (www.bremer-ski-club.de) gilt ergänzend die dort veröffentlichte Datenschutzerklärung (<http://www.bremer-ski-club.de/datenschutzerklaerung/>).